

Bebauungsplan Wendestelle Langeröner Weg

Herr [REDACTED] und Frau [REDACTED], [REDACTED], 16321Rüdnitz, sind heute (21.02.2023, 10:25 Uhr) in der Amtsverwaltung erschienen und haben zur Niederschrift folgende Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“ vorgebracht:

Abstand zum Wald wird nicht eingehalten. Waldabstandslinien kann man beim ÖREB-Kataster einsehen. Sie verweisen auf einen Artikel in der MOZ vom 17.02.2023, den sie übergeben. Das Plangebiet liegt zu dicht am Wald.

Laut Planung soll dort, wo die Straße endet, eine private Parkmöglichkeit geschaffen werden. Damit ist die Zufahrt zum Hydranten auf dem Flurstück 20 nicht mehr gegeben.

Eine Artschutzuntersuchung wurde nicht durchgeführt (haben sie nicht bemerkt). Ihr Sohn bearbeitet sowas bei der Bundeswehr (speziell Waldameisen). Diese sind bereits verschwunden, weil dort früher LKWs parkten.

Es gibt die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung SAP

Wäre eine Baugenehmigung für ihren Sohn auf dem Flurstück 20 erteilt worden, dann hätten sie keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan. Strom, Wasser und Abwasser liegen dort an.

Das Plangebiet liegt tiefer als der Weg. Wenn dort gebaut wird, muss das Niveau angehoben werden, dann läuft das Wasser auf ihr Grundstück.

Biesenthal, 23.02.2023

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]